

Die Vorgängerbauten des Kölner Domes: ein Forschungsbericht über fast 70 Jahre Grabungsgeschichte. Teil II

Fortsetzung von Teil I in
Kunstchronik, Heft 8, 2014, S. 423–435

Der 2012 erschienene Band von Ulrich Back, Thomas Höltken und Dorothea Hochkirchen zum „Alten Dom“ (vgl. die abgekürzt zitierte Literatur am Ende des Beitrags) wird eröffnet mit einer Darlegung des Gesamtprojekts Domgrabung (Schock-Werner, Geleitwort, 7). Er ist mit gleicher Sorgfalt gedruckt wie der von Ristow. Seltsamerweise werden die Geschichte der Grabung wie auch die Schriftquellen aber erst am Ende des Bandes nachgereicht. Statt dessen steht er ganz im Zeichen der archäologischen Befunde und Ergebnisse bis hin zu den Fragmenten der einstigen Glasfenster. Der logisch bestechende Gliederungsaufbau von Lobbedeys mustergültiger Paderborn-Publikation (Rez. Jacobsen in: *Kunstchronik*, 42, 1989, 353–358) hat hier kein Echo gefunden. Es fällt zuerst auf, dass auch in diesem letzten Grabungsband immer noch kein großformatiger Gesamtplan der Kölner Domgrabung vorgelegt wird. Die Beilagen ziehen lediglich wie bei Ristow großformatige Grundrisse der beiden hier behandelten Bauphasen heraus (Beilage IA–B: nachuntersuchte Periode VI; Beilage 3A–B: Periode VII), ferner sehr nützliche kleinformatige Übersichten der Mauernummern (Beilage 2), der Mauern und Stützen der Perioden VII/VIII (Beilage 4), der Fußböden (Beilage 5, leider nur schlecht lesbar mit umfahrenden Linien), der Lage von Gräbern (Beilage 6), der Blickrichtung der Photographien (Beilage 7) sowie der Keramikstatistik (Beilage 8). Noch sparsamer wird mit Profilschnitten der Grabung gearbeitet:

Ganze 13 alte Profile (schon bei Doppelfeld und Weyres publiziert) werden im Tafelteil abgebildet (und kommentiert), die Textbeiträge nehmen auf sie gleichwohl keinen Bezug, obwohl doch in einem soliden Grabungsband gerade mit Profilen zu argumentieren wäre. Statt dessen muss sich der Leser wiederum durch die alten 50 Bände des *Kölner Domblatts*, Weyres 1987 und die CD-ROM kämpfen. Auch ist der Abbildungsteil mit seinen 50 etwas flauen Grabungsfotos auf Taf. 14–39 eher spartanisch ausgestattet, gefolgt von Zeichnungen der als zugehörig diskutierten Keramik (Taf. 40–53) sowie farbigen Taf. 54–65 mit zumeist Bauplastik. Der Band arbeitet weiter mit der neuen Phasenzählung Ristows (Kirchenphasen „1–3d“) ohne Querverweise auf die Doppelfeldperioden.

BAUBEFUNDE

Den ersten Teil des Bandes füllt der bauarchäologische Fundbericht des Mittelalterarchäologen Ulrich Back (9–91). Der Text ist knapp, aber systematisch geschrieben. Das Verständnis wird durch die Orientierungsgrundrisse mit den jeweils im Text besprochenen Befundnummern ausgezeichnet unterstützt. Terminologische Schwierigkeiten („Kreuzungen“ statt Vierungen, „dominierendes Mittelschiff“, gemeint ist ein an niedrigen Querarmen vorbeilaufendes Mittelschiff: 42) tun dem Wert der Darstellung keinen Abbruch, hätten allerdings von der Redaktion und den Kunsthistorikern vor Ort pietätvoll getilgt werden können. Höhenangaben werden ohne Profile nur abstrakt im Text vermerkt. Eigentlich sollte dieser Beitrag den Baubefund zum Alten Dom (Doppelfeld-Periode VII–VIII) vorstellen. Aber Back liefert zunächst einen Rückblick auf die schon bei Ristow behandelten Perioden (12–39). War dies der nochmaligen Durchsicht des zugehörigen Fundmaterials mit

Neubewertung der „Schwarzen Schicht“ (B1108) geschuldet, oder wurden die Ausführungen Ristows für die jetzige Kölner Domequipe als unpassend empfunden? Entgegen Engemanns Votum für eine römische Wohnbebauung des Dombereichs bis weit in das 5. Jh. (vgl. Teil I, Abb. 2), die Ristow ja übernahm und ausführlich weiterführte, plädiert Back nun wieder für eine hiesige Lokalisierung der frühchristlichen Bischofskirche, wofür er zwar keine archäologischen Argumente nennen kann, dafür aber Baukontinuität geltend macht (welch ein Argument!). Engemanns Beitrag wird von Back nur flüchtig erwähnt (15, Anm. 40), ebenso Ristows ausführlicher Negativnachweis früher sakraler Bebauung mit einem Satz abgetan („geht noch einen Schritt weiter“), um dann die spätömische Kathedrale „etwas wahrscheinlicher“ doch im Osten zu suchen (12–14 mit Abb. 3). Dann werden die Befunde zum Apsissaal („fränkische Kapelle“: Periode Va) genannt (vgl. Teil I, Abb. 3 und 4), welcher laut Back aufgrund der guten Beschaffenheit der außen umgebenden Estriche nicht in einem Hof unter freiem Himmel gestanden habe, sondern Teil eines größeren Gebäudes gewesen sei (14 mit Anm. 59, hierin Ristow folgend), für den aber ein sakraler Charakter „bislang nicht nachweisbar“ sei (14, hierin Ristow widersprechend, freilich ohne Argumentation), ebenso wenig eine Beigesellung als Kapelle der Kathedralgruppe (16). Der Apsissaal sei – entgegen aller bisherigen Chronologie – aber schon abgerissen gewesen, als die beiden fränkischen Gräber (B808–809) in den Boden getieft wurden, und zwar mit unzutreffender Begründung, die Grabverfüllung sei nicht zweigeteilt, sondern einheitlich, sie erscheine auf Abb. 6 rechts nur wegen der Position der Lampe „im Grab“ dunkler (19, Legende zu Abb. 6: verwunderliche Behauptung, denn die Schlagschatten der Steine über dem Grab zeigen, dass die Lampe nicht im Grab, sondern links über dem Grabe stand; die Verfüllung ist also doch zweischichtig, womit die ganze These Backs fällt). Jedenfalls seien erst mit diesen nachträglichen Gräbern – also auf planiertem freiem Gelände im Sinne eines Friedhofes – „erste Hinweise auf eine christliche Nutzung des Domareals“ erkennbar

(16). Über diesen angeblich frei liegenden Gräbern sei dann seit Mitte des 6. Jh.s die „Ambo-Kirche“ (Periode Vb) errichtet worden (16), und zwar entgegen Ristow von Anfang an mit „Priesterbank“ (B1225) und Baptisterium weit im Osten (22/60 mit wohl unnötiger Skepsis, so auch 26, Abb. 11). Erst dann sei der Ambo durch eine längsrechteckige „Schola cantorum/Solea“ (ebd., begriffliche Konfusion mit 23, Anm. 82) über dem weiterbenutzten Estrich B244 (hier wieder entgegen Ristow) ersetzt worden. Dabei seien die Seitenwände der „Ambo-Kirche“ nicht nachweisbar, auch nicht wie üblich mit der Südflicht B987–387 zu identifizieren, sondern durch die gotischen Fundamente überlagert, falls der Bau nicht ohnehin nur einschiffig gewesen sei und in solchem Falle bis zum gotischen Fundament B801 gereicht habe, mit „Vorraum“ bis zur westlichen Wand B821 und darin Schwelle B822 (22 mit Abb. 11/13). Dies ist wiederum eine neue Deutung der Befunde, freilich hier ohne die akribische Arbeit mit Profilschnitten und Fußböden, die Ristow geleistet hatte. Hier zeigt sich die unterschiedliche Schulung eines keramikbewanderten Mittelalterarchäologen und eines bauhistorisch bewanderten frühchristlichen Archäologen. Später sei diese Kirche als dreischiffige Anlage bis zur alten römischen Querstraße (B1369) verlängert und – diese nun überbauend – mit dem Ringatrium abgeschlossen worden (Periode VI: 22/30 mit Abb. 13). Dieses müsse aufgrund der nun aktuellen Keramikauswertung (siehe Beitrag Höltken) aber weit vor dem St. Galler Klosterplan angesetzt werden (30), denn Periode VI sei laut Doppelfeld nie vollendet, sondern sogleich noch unter Hildebald durch Periode VII ersetzt worden (30 mit Anm. 121). Die hier nötige argumentative Auseinandersetzung mit der gegenteiligen Position Ristows (2002, so dort auch noch Hochkirchen) bezüglich der langen Nutzungszeit des Ringatriums mit zahlreichen Flickungen bleibt aus. Für Periode VII wurden alle Mauern der Periode VI abgerissen und als „Schwarze Schicht“ (B1108) ein einheitlicher Planierhorizont eingebracht (30–34), mit Ablehnung der Deutung des geschmolzenen Bleirestes bei Weyres und Ristow vom Dach des Baues Periode

VI (33f. mit Anm. 179) sowie mit leichten Vorbehalten auch gegenüber Ristows Rekonstruktion ein- nes östlichen Querhauses mit Vierung (34).

Sodann wendet sich Back den Baubefunden zum Alten Dom zu (Abb. 1; Periode VII: 39–91), in welche auch die Erweiterung zur fünfschiffigen Basilika (Periode VIII) integriert ist (70–75). Der Alte Dom wurde über der „Schwarzen Schicht“ (B1108) in einheitlicher Fundamentierung als dreischiffige Pfeilerbasilika mit Seitenannexen und an beiden Enden jeweils niedrigen, gleichwohl mit Mauerzungen zu allen Seiten vierungs- artig abgeteilten Querflügeln (nicht Querhäusern, siehe Hillinus-Codex, die longitudinalen Vierungsbögen daher niedriger), dreiapsidialen Abschlüssen und Krypten im Westen wie im Osten, Türmen und Vorhallen zu Seiten der Westapsis sowie weitläufigem Westatrium mit Kantharus bis zur alten Torstraße errichtet (40, Abb. 17). Zugehörig ist ein Fußboden auf +53,20 m NN, also rund 2 m unter dem Fußboden des heutigen gotischen Domes (76). Die Baugruben wurden einheitlich durch diese „Schwarze Schicht“ (B1108) hindurch bis 3,90 m (West) bzw. 7,20 m (Südost) Tiefe ge- trieben (48), darin die Fundamente mit 150 cm Breite (Hauptapsiden 170 cm) im Sohlbereich ge- gen das Erdreich, darüber lotrecht frei aufgemauert. Die von Doppelfeld und Weyres postulierte Bauunterbrechung mit Mörtelwechsel innerhalb der Fundamente (handgerechte Quadere, Mörtel unten weiß, dann „Humusschicht“, darüber Weiterbau mit Ziegelsplitt, die „Humusschicht“ bereits moniert in Rez. *Kunstchronik* 1982) hat sich nicht bestätigt (Back, 53), vielmehr ein Bau in gan- zer Länge „aus einem Guf“. Die seitlichen Lang- hausannexe sind zwar schmächtiger fundamen- tiert und fugig angesetzt, entsprechen aber mauer- technisch weitgehend den Fundamenten des Kernbaues. Aufgrund des weitläufigen Arbeitshori- zontes B1826 gehören auch beide Krypten von Anfang an dazu (51).

Das mit Fundamentrücksprung aufgehende Mauerwerk (Außenwände 130 cm, Bankette 120 cm, Ostapsis 160 cm, Westapsis 150 cm, seitliche Annexwände 100 cm stark: 53) ist heute noch ca. 100–170 cm hoch erhalten und war außen wie in-

nen verputzt (ebd.), es besteht wie die Fundamente aus handgerechten Quadern und zeigt am Fuße der Westapsis außen einen Sockel mit weit vortretendem, sehr flach schwingendem Karnies (53 mit Abb. 29–30, ansonsten keine Schmuckelemente). Aufgrund dieser Karniesform hatte Verbeek 1958 Doppelfelds Frühdatierung „um 800“ bemängelt (siehe Teil I). Die Bankette des Mittelschiffs waren mit großen Blöcken abgedeckt und zwischen dem Estrich sichtbar belassen (48/84f. mit Anm. 704, dies von Back mit Blick auf Aachen für eine Früh- datierung von Periode VII „um 800“ genommen, trotz voriger Referierung des schon von Oswald 1984 genannten Vergleichsbeispiels Seligenstadt um 830/40: 85, Anm. 700; vgl. dazu die Diskussion referiert bei Wolff 1996, 184, worauf Back nicht eingeht). Auf dem nördlichen Bankett fanden sich zwei benachbarte geritzte Versatzmarken für Pfeilerbasen von 160 x 110 cm Fläche im lichten Ab- stand von 4,05 m (68, mit Abb. 37: B142d–e). Diese längsrechteckigen Flächen lassen Säulen für das Mittelschiff ausschließen. Die östliche Versatz- markierung konnte bei der Grabung nur ange- schnitten werden, sie zeigte eine Ritzkorrektur in 10 cm Abstand, die westliche ähnlich, darüber ging der Mörtelabdruck der tatsächlich versetzten Basis noch hinaus (schlecht dokumentiert bei Back, besser Weyres 1987, 129f. mit Abb. 90–92). Überlegungen bei Weyres und nun auch bei Back, dass die Versatzmarken bei konstantem Abstand keinen problemlosen Anschluss an die Vierungen erlauben und daher nur eine Gliederung des Mittelschiffs mit je 7 Pfeilern zu 8 Arkaden sowie wei- ten Mauerzungen an den Enden des Mittelschiffs erschließen lassen (73, Abb. 42 und Beilage 4; dies war schon für Weyres ein Problem), sollten ange- sichts der Ritzkorrekturen und Mörtelüberlap- pungen nochmals durchgerechnet werden.

Der Alte Dom hatte Eingänge von Westen über die Vorhallen, von Osten zwischen den östlichen Apsiden (Doppelportal hier entgegen Weyres nicht sicher?) sowie kleine Pforten im Norden und vermutlich auch im Süden des Langhauses (60–64 mit Abb. 34). Mit der Westkrypta folgt Back den Darlegungen von Weyres, die westliche Mittel- kammer mit Fenestella zu einer Confessio füh-

rend, die von Westen her durch eine ähnliche Fenestella mit Zutrittskorridor über 3–4 Stufen (B179) von der Westvierung aus einzusehen war (B184). Dieser Zutrittskorridor wurde beidseits von den großen Chortreppen zum Westchor hinauf flankiert (64–66). Die Ostkrypta ist trotz geringer Reste als Ringkrypta gesichert, mit dreistufigen Zugängen und angeschnittenem Axialstollen mit Stufung B1204 (66–68), mit leicht gestufter Wandniche in der Innenwand des Ringgangs knapp über Fußboden (B1209–1210 mit Taf. 38/1–2; Lobbedeys berechtigte Deutung als Altarstelle allzu knapp referiert: 66 mit Anm. 503). Im Westen wurden gegen beide Querflügel fugig und mit seichteren Fundamenten die Vorhallen gesetzt (56; zur Südvorhalle nur spärlicher Befund), was entgegen Back auch im Sinne letzter Bauabschnitte der Periode VII gedeutet werden könnte. Der Fußboden der Nordvorhalle überzieht dabei ältere Gräber, deren hier vermauerte Platten nach Weisbecker „ab dem 9. Jahrhundert zu datieren sind“ (56 mit Anm. 396; zum Emundusgrab s. u.), woraus Back mit Blick auf die angesteuerte Frühdatierung des Baubeginns eine erst erheblich spätere Bauzeit dieser Vorhallen vermutet (Mauertechnik auch im Befundkatalog nur undeutlich referiert: 351). Gegen die Westwände der Vorhallen sind so dann fugig die Laubengänge des Westatriums ge-

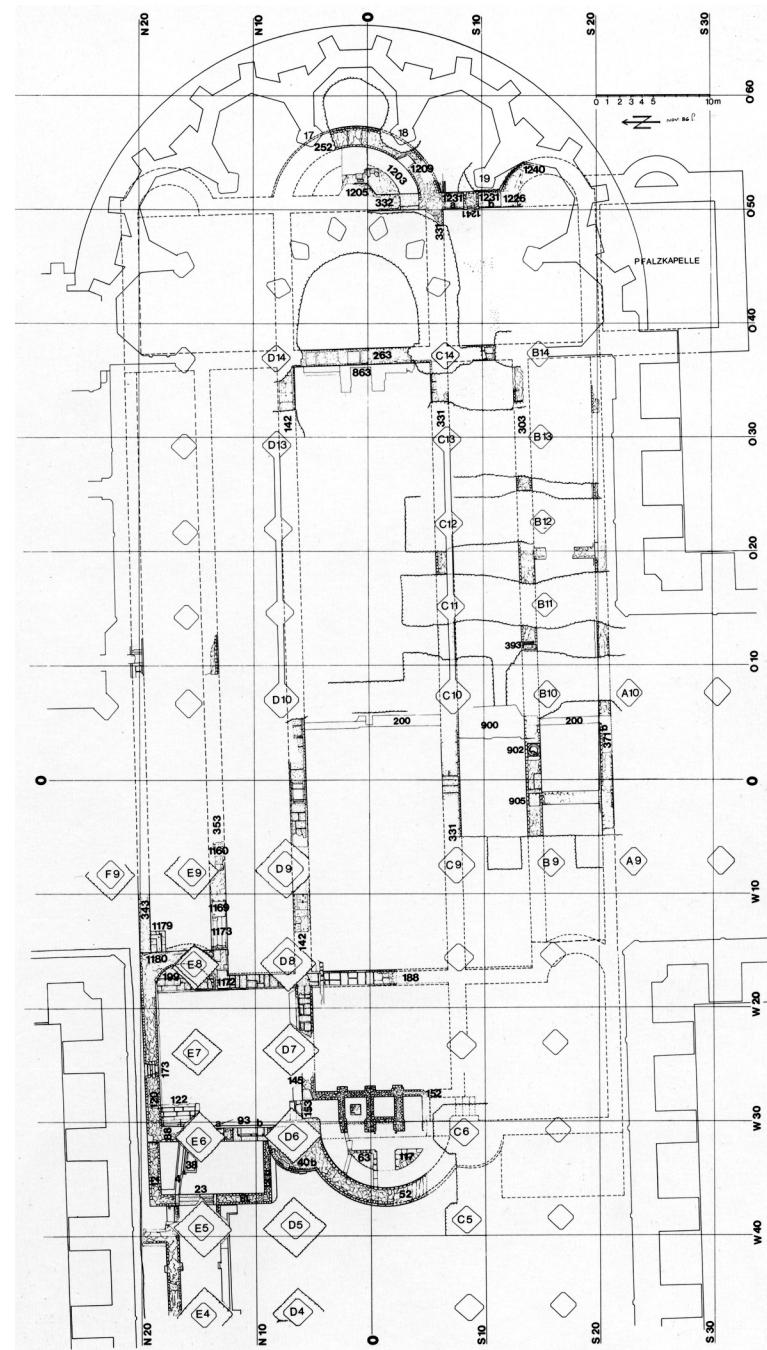


Abb. 1 Alter Dom. Periode VII (Weyres 1987, S. 181)

setzt (58, ohne Hinweise auf Datierung). Östlich des Domes könnte das Gelände des zu Periode VI gehörigen Baptisterium nun überbaut worden sein. Der Fußboden war axial durch einen streifenförmigen Schmuckboden (B184) aus weißen und schwarzen Marmorplatten sowie roten Ton-

platten hervorgehoben (76–79 mit Beilage 3A–B), der seinerzeit sensationell von Hiltrud Kier bearbeitet worden war (Kier 1970, 24/105–108 mit Falttaf. I–II; vgl. dies., Der Fußboden des Alten Domes, in: *Kölner Domblatt* 33/34, 1971, 109–124; siehe auch Weyres 1987, 185, Abb. 147).

Zu einem späterem Zeitpunkt wurde der Alte Dom fünfschiffig erweitert. Dazu wurden die Außenwände der Seitenschiffe weggenommen und durch Säulenstellungen ersetzt (Abb. 2); die Pfeilerbasen, Plinthen und Säulenbasen mit sehr flachem attischen Profil wurden bei der Grabung teils noch *in situ* vorgefunden, die Säulenschäfte in den gotischen Fundamenten vermauert (70–75, mit Abb. 38–48). Sie lassen mit ihren Standspuren sächsischen Stützenwechsel (Säule–Säule–Pfeiler) erkennen (70, mit Abb. 42 und Beilage 4). Die neuen Seitenschiffe nahmen nun die Stelle der bisherigen Seitenannexe ein; deren alte Zwischenwände wurden ausgerissen und darüber die Fußböden (B908, B1184) zu durchlaufenden Seitenschiffböden geflickt (54). Ebenfalls in späterer, wenn auch nicht präzisierbarer Zeit wurde in Westvierung und Westende des Mittelschiffs ein Chorus Psallentium mit seitlichen Wangenmauern eingebaut (B1874, B1102); in seinen Mauern sind schwarze und weiße Marmorplatten des alten Fußbodens vermauert (79f.). Spätestens in staufischer Zeit wurde östlich des Domes das Baptisterium (sofern noch bestehend) abgerissen, das Gelände aufgeschüttet und im Bereich der späteren Achskirche St. Maria ad Gradus (dazu kein Wort) ein Atrium mit Plattenboden gebaut. Noch später wurde vor der Ostvierung ein massiver Lettner (B863a–c) mit davor liegendem Grabe (B205a) eingezogen (81f., nach Weyres das Grab Philipp von Heinsberg †1191). Damit deutet sich wohl schon die Verschiebung des liturgischen Schwerpunktes nach Osten an, die der gotische Dom dann fest schrieb (Abb. 3). Leider erfährt man kaum etwas zu Grab B184k im Zentrum des Mittelschiffs (78 mit Beilage 3B und Beilage 6), obwohl es doch mitsamt dem hier aufwendig erneuerten Schmuckfußboden als spektakulär überliefertes Grab des Erzbischofs Gero (969–976) und damit als Standort von Kreuzaltar und Gero-Kreuz gilt (Otto Doppelfeld, Die

Domgrabung XV, in: *Kölner Domblatt* 21/22, 1963, 105–120; Kier 1970, 105–108; dies. 1971). Gänzlich fehlt die Behandlung der erzbischöflichen Kapelle St. Johannes in Curia, die Arnold Wolff südlich des südöstlichen Querarmes angeschnitten hatte und die doch auf jeden Fall noch in diese Grabungsdokumentation gehören würde (S. Johannis in Curia, in: *Kölner Domblatt* 33/34, 1971, 125–174; wohl abzulehnen ist die Deutung als älteren Wohnturm bei Anita Wiedenau, Vortrag auf dem Grabungssymposion Köln 2006, unpubl., siehe hier: 43, Anm. 285).

Abschließend wendet sich Back knapp und – anders als auf dem damaligen Kölner Grabungssymposion 2006 – auffallend vorsichtig der wichtigen Datierungsproblematik zu (84–87). Er umreißt die bisher diskutierte weite Datierungsspanne für Bau VII „vom späten 8. bis zum frühen 11. Jahrhundert“, wobei neuerdings Sven Schütte mit Verweis auf ein Erdbeben im Kölner Raum für den frühest möglichen Ansatz eintritt (84 mit Anm. 704), referiert die nach Auswertung des Fundmaterials wieder präferierte Datierung in die frühe Zeit um 800 (so seinerzeit schon Doppelfeld) und hält fest, dass der Alte Dom in seinem Kernbau (Periode VII) „ganz offensichtlich in recht kurzer Zeit errichtet wurde“. Back stützt sich hierzu auf eine Liste bauformaler Indizien (ohne Gewicht, daher hier nicht zu referieren), auf die sekundär verbauten Grabsteine wie B13 (84 mit Abb. 52; diese doch zuvor als „ab 9. Jahrhundert“ bezeichnet) sowie das nun noch ins Feld geführte Grab B38 in der Nordvorhalle (87/352 mit Beilage 6), welches bereits Weyres aufgrund des vermeintlichen Epitaphs (Rückwand B28 in Überschneidung des Grabs: 354; Deutung als Epitaph abgelehnt bei Ristow, Trapezförmige Sarkophage des frühen Mittelalters in Köln, in: *Kölner Jahrbuch* 32, 1999, 325, Kat. Nr. 11) hypothetisch mit dem urkundlich zu 825 und vielleicht noch 844 (Fälschung, aber mit Weyres vielleicht zutreffender Kern) genannten Grafen Emundus in Verbindung gebracht hatte (Weyres, Die Domgrabung XXVI. Zur Emunduskapelle, in: *Kölner Domblatt* 49, 1984, 49–84; zusammenfassend ders. 1987, 165–171). Aus diesen Erwähnungen zu 825 und 844 ist aber nicht zu

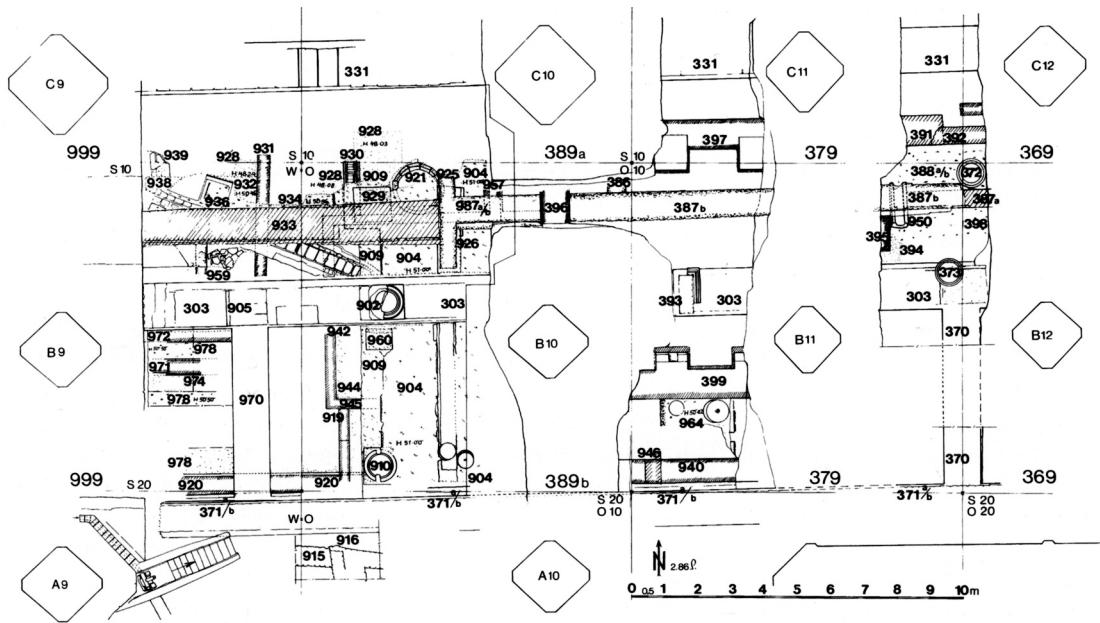


Abb. 2 Fünfschiffige Erweiterung des Alten Domes, Periode VIII, Grabungsplan südliches Querhaus (Wolff 1996, S. 55)

folgern, dass Emundus „833 anscheinend bereits verstorben“ war (Back, 87). Zur funfschiffigen Erweiterung (Periode VIII) lassen sich nach Back keine verlässlichen archäologischen Datierungshinweise anführen; der Kantharus im Atrium scheint staufzeitlich zu sein, die Datierung des massiven Ostlettner durch Weyres „um 1190“ korrespondiert mit der zugehörigen Keramik (ebd.).

SCHERBENFUNDE UND DATIERUNG

Den Ausführungen von Back folgt die Darlegung des archäologischen Fundmaterials durch Thomas Höltken (93–132). Der Autor ist mit seiner vorigen Grabung auf dem Kölner Heumarkt 1996–99 mit Aufdeckung dichter Keramikschichten des 8.–12. Jh.s in unmittelbarer Nachbarschaft des Domes für diese Aufgabe prädestiniert. Ergänzend werden die neueren Fundkomplexe von Pingsdorf, Badorf, Walberberg und Wüstweiler bei Düren herangezogen. Dabei ergibt sich für die Kölner Domgrabung, dass Scherbenmaterial all dieser Gruppen vorhanden ist (insgesamt Scherbenfunde aus dem 8.–13. Jh.). Allerdings ernüchtert es zu sehen, wie wenige Scherben sich unter den entscheidenden Schichten des Alten Domes (Periode VII) und seines Vorgängerbaues (Periode VI) datierungsordnend zuweisen lassen (96 Tab. 3; 101 Tab. 4), neben der Fülle hoch- und spätmittelalterlicher Ware, die in der Bauzeit des gotischen Neubaus

mit Aushub der riesigen Fundamentgruben und deren Verfüllung auch tief in die älteren Schichten verlagert wurde. Doppelfelds angebliche drei „Pingsdorfer Scherben“ aus der Fundamentgrube der östlichen Hauptapsis des Alten Domes (B252) waren schon beim Kölner Symposium 1984 von Uwe Lobbedey als römisch erkannt worden (mündlich); sie entfallen für eine Datierung des Baues. Zwischenzeitlich hat Lobbedey den Beginn der Pingsdorfer Produktion mit den in Meschede fabrikneu vermauerten Schallgefäßen präzise in die Jahre um 900 festlegen können (Hilde Clausen/Uwe Lobbedey, Die karolingische Stiftskirche in Meschede. Kurzer Bericht über die Bauforschung 1965–1981, in: *Westfalen* 67, 1989, 116–126), neuerdings noch weiter präzisiert durch Befunde aus Deventer und Zutphen mit Produktionsbeginn gegen 880/90 (dazu Exkurs Höltken: 101–107). Entscheidender Aspekt ist nun nach Auswertung dieser Funde, dass unter dem Fußboden des Alten Domes einschließlich seines Bauhorizontes („Schwarze Schicht“ B1108) zwar Badorfer, Walberberger und Mayener Ware gefunden wurde, nicht aber die jüngere Pingsdorfer (106 mit Abb. 60–61). Einige diesbezügliche Funde gibt es zwar; sie werden jedoch von Höltken als spätere stratigraphische „Verunreinigung“ erklärt (nicht durch Profildiskussion bewiesen: 104–107). Wichtig erscheint die Klärstellung, dass die „Schwarze

Schicht“ B1108, die Doppelfeld als Planierhorizont in Vorbereitung des Neubaues der Periode VII (Vermessung, Absteckung des Bauplatzes) ge deutet hatte, aus verschiedenen Schichten zu stammen scheint und sich, soweit aus den Grabungsunterlagen erkennbar, über die verfüllten Fundamentgruben des Alten Domes zieht, also erst während seines Aufmauerns eingebracht wurde (104). Im Ergebnis ändert sich damit freilich nichts, denn auch damit markiert diese schwarze Schicht den Baubeginn der Periode VII, nach Setzung der Fundamente und vor Verlegung des Fußbodens. Die wenigen Pingsdorfer Scherben, die dennoch in diesem Bereich gefunden wurden, hält Höltken mit den Fundamenten des Alten Domes stratigraphisch für „nicht gesichert in Verbindung zu bringen“ und eher „unwahrscheinlich“, um hieraus im nächsten Satz zu folgern, dass das Fehlen sicher zuzuweisender Pingsdorfer Ware „e silentio auf einen Baubeginn vor 880/890“ schließen lasse (107). An diesem wichtigen Punkt hätte man sich eine genauere Ausbreitung der stratigraphischen Situation gewünscht.

Ein Exkurs zur Kölner Heumarktgrabung (108–117) erläutert den zeitlichen Fundzusammenhang mit dort fünf Fundphasen vom 8.–12. Jh., dabei erstem Auftreten bemalter Ware in der dortigen Phase IV, welche über ein Dendrodatum eines Brunnens in Duisburg um 870 (die solcherart datierte hölzerne Brunneneinfassung gibt wohl nur den Terminus post quem für die darin gefundenen Scherben, immer unter der Voraussetzung, dass diese gerade frisch hergestellt worden waren, als sie in den Brunnen kamen) und das Auslaufen unbemalter Ware in Deventer und Zutphen „vor 882“ insgesamt in das letzte Viertel des 9. Jh.s gesetzt werden kann (109). Mehr noch: Da im Fundmaterial unter dem Alten Dom Scherben mit dreizeiligen Stempelreihen fehlen (diese erst ab Heumarktphase III: 3. Viertel des 9. Jh.s), andererseits ein vereinzeltes Walberberger Schüsselfragment (R31) vorkommt, wie es am Heumarkt in der dortigen Phase II gefunden wurde (dies aber kein zwingendes Argument, denn es kann vereinzelt auch ältere Keramik zu Bruch gehen), präzisiert Höltken – trotz aller eingestandener Unwägbarkeiten

klarer Produktionsabgrenzungen dieser frühen Ware – eine Zuweisung der Fundschicht unter dem Alten Dom in die Heumarktphase II (114) und damit in die 1. Hälfte des 9. Jh.s, ja im nächsten Satz mit Blick auf entsprechende Keramikfunde in Dorestad und Haithabu sogar „deutlich vor die Mitte des 9. Jahrhunderts“, um dann sogar „in die Zeit um 800“ zu gehen (117). Diese lockere Vorziehung der Datierungsgrenze hätte man ebenfalls gerne näher erläutert gesehen, insbesondere mit präziser Darlegung der Profilsituation am Dom, aber auch der ins Feld geführten norddeutschen Ware. So bleibt hier, wo es um die zentrale Umdatierung des Alten Domes geht, der Wunsch nach beweiskräftiger Argumentation unbefriedigt. Zur fünfschiffigen Erweiterung (Periode VIII) gibt das Fundmaterial nach Höltken nur eine grobe Eingrenzung zwischen mittlerem 10. und mittlerem 11. Jh. (120), zum Ostlettner einen Zeitansatz gegen 1200, zum Plattenboden des Ostatriums die Zeit um 880, zur südwestlichen Vorhalle die 2. Hälfte des 10. Jh.s, zur nordwestlichen Vorhalle allgemeiner das 10. Jh. (121–124). Für Periode VI lässt sich das Fundmaterial unter dem zugehörigen Fußboden B954 (vgl. 446) allgemein in die 2. Hälfte des 8. Jh.s setzen (127).

BAUPLASTIK

Den dritten großen Abschnitt des Buches liefert wie schon in Ristows Band Dorothea Hochkirchen mit einem Beitrag zur Bearbeitungstechnik der Werksteine und zur Bauplastik (133–198). Dabei ist es unausgesprochenes Ziel zu beurteilen, inwieweit Höltkens archäologisch gewonnener Frühdatierung des Alten Domes (Periode VII–VIII) aus Sicht der Steinmetztechnik beigepflichtet werden kann. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die in der Forschung durchaus nicht geläufige Beobachtung, dass schon die alten Römer die Steine nicht nur mit Glatteisen und Fläche, sondern auch mit Zahneisen und Zahnläche bearbeiteten. Die gezähnten Werkzeuge kamen allerdings zu Ende der Merowingerzeit in Frankreich außer Gebrauch, in Deutschland setzte deren Verwendung im Laufe der späten Karolingerzeit aus, um dann erst in der Hochromanik wieder einzusetzen

(Wormser Dom ab ca. 1130), während sie in Italien während des ganzen Mittelalters in Gebrauch blieb (133f./ 139–141). An den Werksteinen und der Bauplastik des Alten Domes (Periode VII) finden sich noch beide Techniken, bei dessen Erweiterung (Periode VIII) hingegen nicht mehr. Hochkirchens Idee ist es nun, mit Bestimmung des Endes der Zahntechniken einen *Terminus ante quem* für den Alten Dom (Periode VII) zu gewinnen. Dazu greift sie weit in die Bauplastik (primär Kapitellplastik) der noch beurteilungsfähigen karolingischen Bauten in Deutschland aus (142–156). Die Betrachtung erstreckt sich über Aachen (Pfalzkapelle), Fulda-Petersberg (Spolienkapitelle im Chor), Steinbach, Seligenstadt, Lorsch (Abteikirche, Torhalle), Ingelheim (Pfalz), Höchst (St. Justinus), Paderborn (Dom: Kapitell aus Bau IIa?), Reichenau-Niederzell und Köln (St. Pantaleon). All diese Bauten bzw. Bauteile zeigen Spuren von Zahneisen und -fläche und werden von Hochkirchen kurzerhand für hochkarolingisch erklärt, mit Entstehungszeit bis ca. 840 (154). Sie konzediert dann zwar, dass einige dieser Bauten in der Datierung umstritten seien, insbesondere die Lorscher Torhalle (um 774, 800, 840 oder 880?) und die Justinuskirche in Höchst (um 834 oder nach 1090?), die beide in ihren bauplastischen Formen dem Alten Dom von Köln besonders nahe stehen (155), und wendet sich daher exkursartig speziell diesen beiden Bauten zu (156–168), freilich mit dem Ergebnis, dass auch diese vor 840 errichtet seien. Dabei werden die konträren Datierungs-

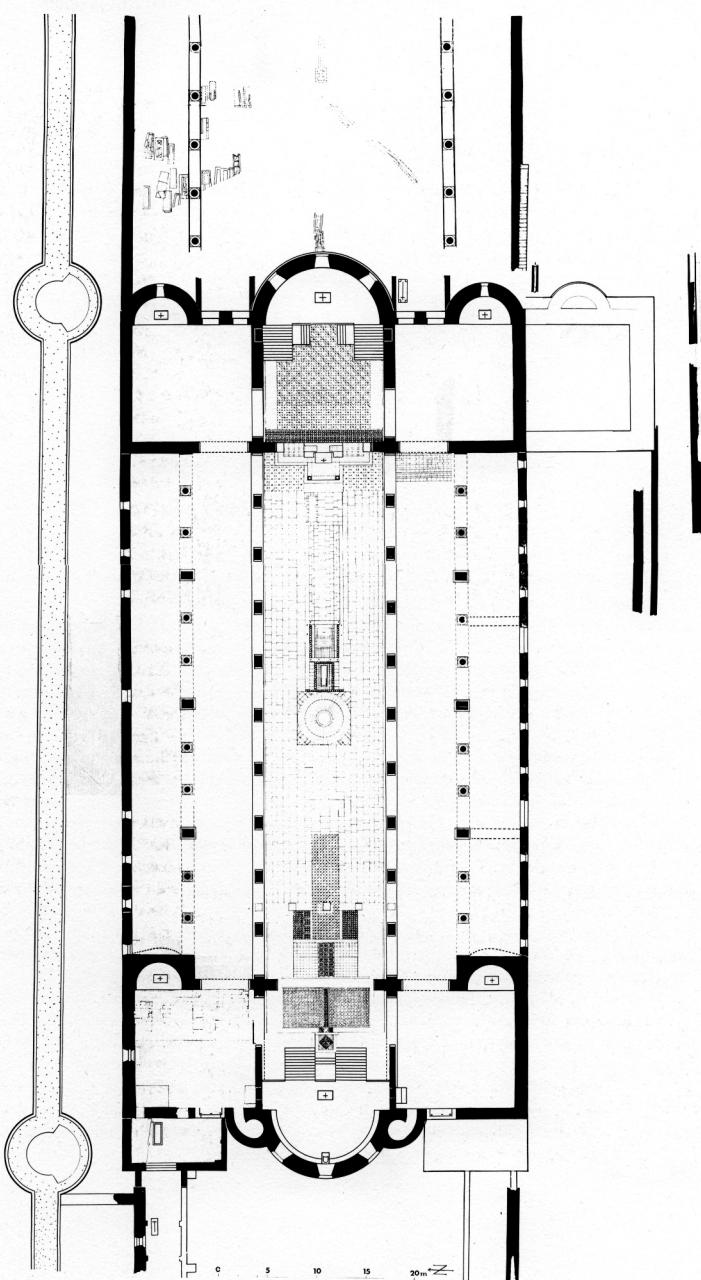


Abb. 3 Alter Dom, Rekonstruktion um 1200 (Weyres 1987, S. 193)

vorschläge durchaus verkürzt und mit Missverständnissen referiert: Für die Lorscher Torhalle (156–165) wird das Problem ergrabener gleicher Dekorformen im übrigen Klostergelände (Palmettfriesstücke, weiße und rote Inkrustationsplatten etc.) übergangen, Vergleiche mit sonstigen Palmettformen (Nazariusbasilika, Aachener Bronzetüren, Buchmalerei, Einhardsbogen) dokumentieren gerade den späten Entwicklungs-

stand der Lorscher Palmetten. Auch der enge Zusammenhang der ionischen Obergeschossplaster mit dem Lorscher Pilastersarkophag als bisher einziger bekannter Vergleichsform (165, Abb. 112) wird nur gestreift, obwohl der Sarkophag doch nachweislich östlich der Abteikirche im Bereich der großen Chorannexkapelle (wohl Grablege der deutschen Karolinger) gefunden wurde und darin eine kostbar in Seide mit Goldsäumen, Stiefeln und Sporen gekleidete weltliche Person (Ludwig der Deutsche?) bestattet war (dazu Jacobsen, Die Lorscher Torhalle, in: *Jahrbuch des Zentralinstituts für Kunstgeschichte* 1, 1985, 60f., Nr. 44).

Auch wird allzu locker das Problem der Basisformen übergangen, die sich im Verlauf des 9. Jhs von steilen zu immer weiter ausladenden Profilen (Aachen-Steinbach-Seligenstadt-Corvey) entwickelten und im 10. Jh. schließlich in ganz flachen Basen mündeten (Rohr-Gernrode); in diese Entwicklung lassen sich die bereits beträchtlich ausladenden Basisformen der Kölner Westapsis erst spät einfügen (dies war Verbeeks Warnung 1958). Und beim Lorscher Obergeschoss ist nicht das Auftreten von Kehlformen bei Basen, Kämpfern und Konsolries verwunderlich (so falsch referiert bei Hochkirchen, 160/166), sondern der Kehlformen der Pilasterbasen und -kapitelle am Obergeschoss, die einzig aus Platte und Schmiege bestehen (Abb. 22 und 24c). Schließlich werden die Kompositkapitelle des Hauptgeschosses (158, Abb. 103) zwar als Spolien anerkannt (hierzu setzt das einzig verwandte Kapitell vom Gründungsbau der Fuldaer Michaelskirche um 822 einen Terminus post quem für die Torhalle), doch werden diese Spolien im Bemühen um eine Frühdatierung zu der Konstruktion gepresst, die Lorscher Kapitelle seien absichtlich zu klein hergestellt, um nach Herstellung als „Pseudo-Spolien“ zeitgleich mit dem Bau der Torhalle versetzt zu werden (158). Daraufhin wird die Torhalle sogar in die Zeit der Aachener Pfalzkapelle um 800 vordatiert, und zwar mit Hinweis auf die Sockelplatte des Aachener Thrones (175 mit Abb. 115) unter Berufung auf die jüngste Throndatierung von Sven Schütte „um 800“ (dies aufgrund Dendrodatierung der Hölzer im Throninneren: Schütte, Der Aachener

Thron, in: *Krönungen. Könige in Aachen*. Ausst.kat. Aachen, hg. v. M. Kramp, Mainz 2000, 213–222; Hollstein hatte sie „um 936±8“ datiert: Ernst Hollstein, *Mittteleuropäische Eichenchronologie*, Mainz 1980, 45), obwohl es sich bei dem Sockelstein des Thrones doch offenkundig um einen umgekehrten Spolie versetzten Kämpfer der Bauzeit handelt, demnach wohl gemeinsam mit dem Gesamtensemble des Thrones als Pilgerziel in die Barbarossazeit zu setzen. Mit Überlegungen zu einem vermeintlich geänderten Empfangszeremoniell Ludwigs des Frommen (159f.) schließen die Ausführungen zu Lorsch ab. Für Höchst werden die stilistischen Argumente für Wilhelm Scribas Spätdatierung von Bau wie Kapitellen nicht ernst genommen, obwohl schon Leo Schaefer und Friedrich Oswald sie ausdrücklich referierten (Scriba, *Der karolingisch-romanische Bau der Justinuskirche in Höchst a. M.*, Frankfurt a. M. 1930; *Vorromanische Kirchenbauten*, 1966–71, 124); die Problematik von Wolfgang Metternichs Dendrodatum „um 850“ (Die Justinuskirche in Frankfurt am Main – Höchst, in: *Frankfurter Beiträge zur Mittelalter-Archäologie* 1, 1986, 89 mit Ann. 177, 90 mit Abb. 32) wird nicht erkannt, die diesbezügliche Klarstellung (*Vorromanische Kirchenbauten*, 1991, 186) mit keinem Worte erwähnt: Ich bin mit Friedrich Oswald darin einig, dass es sich nicht um einen Zuganker handelt, sondern um ein vermauertes Brett des Vorgängerbaues (ausführlich dargelegt auf einem von Liselotte Saurma-Jeltsch in den 80er Jahren organisierten Symposium in Höchst, freilich unpubl.).

Einige Vergleichsprobleme scheinen marginal (Sandau, Leno, Brescia). Bei den Petersberger Kapitellen ist nicht die „untere Abschrägung“ der Abakusplatten das Problem (so falsch referiert 144), sondern das Schrägsetzen ihrer Plättchen, also deren „Vorkippen“ im Profil, so dass ein Zickzackprofil entsteht, wie wir es erst aus der Romanik kennen. Hochkirchen müsste für ihre Frühdatierung von Höchst beweisen, dass es diese Form schon in hochkarolingischer Zeit gab. Im übrigen referiert sie unkritisch für Fulda nur die problematische Monographie von Eva Krause mit abenteuerlich „schlauchartiger“ Rekonstruktion des

Mittelschiffs (*Die Ratgarbasilika in Fulda*, Fulda 2002), für die Kölner St. Pantaleonskirche noch problematischer die argumentativ nicht stichhaltige Frühdatierung des bestehenden Kernbaues (hier Zahleisen und -fläche: 150, dennoch ganz flache Basen: 169, Abb. 118) durch Sven Schütte ins frühe 9. Jh. (vorgestellt auf dem Kölner Pantaleonssymposium 2005, publ. Geschichte und Baugeschichte der Kirche St. Pantaleon, in: *Colonia Romanica* 21, 2006, 81–136), obwohl der 867 bezeugte Vorgängerbau nur ein bescheidenes „oratoriolum“ mit Armenhospiz war, welches 955 als „ecclesia inulta et ruinae proxima“ bezeichnet wird (die Einwände bei Präsentierung dieser Frühdatierung auf dem Kölner Pantaleonssymposium bleiben bei Hochkirchen unberücksichtigt, die solide Monographie von Helmut Fussbroich (*Die Ausgrabungen in St. Pantaleon zu Köln*, Mainz 1983) mit Datierung in den Episkopat Erzbischof Brunos (953–965) wird nicht einmal im Literaturverzeichnis erwähnt.

Wenn sich St. Pantaleon angesichts seiner Bearbeitungstechniken mit Zahneisen und -fläche als zentrales Problem für Hochkirchen Argumentation erweist, wäre gerade hier eine ausführliche Diskussion der Positionen zu erwarten. Statt dessen wird offenbar der Wunsch einer Sekundierung der Frühdatierung von Höltken mit Ausschluss aller widerspenstigen Datierungsmöglichkeiten „nach 840“ zum Vater des Gedankens. Ein Anhang karolingischer Bauten mit ausschließlicher Verwendung von Glatteisen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz beschließt den Beitrag (191–198), doch wird für die weitere Entwicklung im 10. Jh. nicht der Gegenbeweis angetreten. Wir müssen auf das eingangs geäußerte Postulat von Hochkirchen vertrauen, es habe Zahneisen und -fläche im 10. Jh. nicht mehr gegeben (Genargument wäre St. Pantaleon).

FRÜHE GLASFENSTER

Dem Beitrag von Hochkirchen schließt sich ein knapper Bericht der Geochemiker und Glasspezialisten Karl Hans Wedepohl und Andreas Kronz zur chemischen Analyse und Einordnung der bei der Grabung gefundenen Fragmente von Schei-

benglas und eines Fragmentes glasflußverzierter Keramik an (199–204, zugehörig Taf. 56). Galt früher die Verglasung von Kirchenfenstern als hochmittelalterliche Errungenschaft (Augsburger Dom), so hat sich in den letzten Jahren aufgrund neuer archäologischer Funde die Erkenntnis durchgesetzt, dass bereits im Frühmittelalter die Kirchen verglast sein konnten, wie es ja auch die Lorscher Scheibe des 8./9. Jh.s zeigt (heute Darmstadt, Hessisches Landesmuseum). Bei der Kölner Domgrabung wurden ebenfalls Fragmente solcher früher Glasfenster gefunden (335–337, Taf. 54–56). Es handelt sich um 13 Stücke, von denen 8 (vielleicht sogar 9) der Zeit des Alten Domes zugewiesen werden können. Sie sind fast alle grünlich, eines blaugrünlich (201), und entsprechen mit dieser Vorliebe vergleichbaren Fensterresten anderer Grabungen (203). Sie sind teils mit Ranken in Schwarzlot bemalt und zeigen an den Scheibenrändern Kröselung (201), waren also für eine Einfassung mit Bleiruten und demnach für Fenster bestimmt. Hierbei wird wiederum eine technische Scheidelinie als Argumentationsbasis für die Datierungsfrage genommen: Die antike Technik des Soda-Kalk-Glases fand, so Wedepohl/Kronz, bis „gegen Ende des 9. Jahrhunderts“ Anwendung, während „seit Ende des 8. Jahrhunderts“ auch Soda-Holzasche-Glas aufkam und das weitere Mittelalter hindurch produziert wurde, mit Auslaufen der antiken Technik im 10. Jh. (199). Vergleiche mit anderen Funden frühmittelalterlichen Fensterglasses (Paderborn, Lorsch, Zalavár, Fulda, San Vincenzo al Volturno, Müstair) bestätigen diesen Befund. Für eine Datierung der Kölner Glasfragmente kommt als Überschneidungsspanne also das gesamte 9. Jh. in Betracht, nämlich „seit Ende des 8. Jahrhunderts“ bis „Ende des 9. Jahrhunderts“ (s. o.). Hieraus folgern die Autoren eine Datierung des Kölner Fensterglasses „um 800“: Zunächst wird die Überlappungsspanne des 9. Jh.s unbegründet verkürzt von ca. 790 bis kurz nach 800: „Von der wahrscheinlich nicht vor 790 beginnenden Herstellung von Holzasche-Glas bis zu der nach 800 auslaufenden Verwendung von Soda-Kalk-Glas können wir die Bauzeit des Alten Domes vom späten 8. bis in das 9. Jahr-

hundert hinein datieren.“ (203). Dem folgt im Sinne des klassischen Zirkelschlusses die Rückversicherung bei der Baugeschichte wie auch bei den Schriftquellen (bei denen jedoch Bayer im Gegenteil eine Spätdatierung vertritt, s. u.): „Die übrigen archäologischen ebenso wie die Schriftquellen belegen für Köln eine Bauzeit um 800 [...]“ (203f.) Die beiden Autoren vertrauen damit der von Back und Höltken mitgeteilten baugeschichtlichen Präzisierung, womit eine unabhängige Beurteilung im Sinne einer neutralen Prüfung von dritter Seite sich selbst aus den Angeln hebt.

ZUSAMMENFASSUNG DER ARCHÄOLOGISCHEN BEFUNDE

Am Anfang der folgenden Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse durch die Kölner Archäologin Ruth Stinnesbeck (205–212) steht das befriedigt formulierte Postulat, der Datierungsansatz des Alten Domes weise „sowohl archäologisch als auch kunsthistorisch-stilistisch und technologisch [...] in dieselbe Richtung“ (213). Es werden noch einmal die zentralen Ergebnisse der bisherigen Beiträge zusammengefasst, unterteilt in die Vorgängerbauten des Alten Domes (Periode V), die „schwarze Schicht“ B1108 als Bauhorizont der Periode VII, das Ringatrium (Periode VI) als Bischofspalast (dem zu widersprechen ist), die Keramik unter den Fußbodenschichten der Periode VI mit ihrer Datierung in die „nicht allzu weit fortgeschrittene zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts“ (208), sodann die Befunde zum Alten Dom (Periode VII), unter dessen Fußboden nur Mayener und Badorfer Keramik gefunden wurde und der damit nur in der „ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts“ entstanden sein könne, mit Präzisierung „in die Zeit um 800“ (210).

SCHRIFTQUELLEN

Es schließt sich ein Beitrag des Historikers Clemens Bayer zu den Alkuin-Tituli an (213–229). Eigentlich sollte hier eine Abhandlung aller schriftlichen Nachrichten vorgelegt werden, zumindest soweit sie den hier thematisierten Alten Dom betreffen (213), müssen wir uns doch bisher mit dem Beitrag von Franz-Josef Schmale 1984

bescheiden (Die Schriftquellen zur Bischofskirche des 8. bis 10. Jahrhunderts in Köln, in: Wolff 1996, 155–173), der freilich mit seiner völligen Negation jeglicher baulich relevanten Nachrichten über das Ziel hinausschoss. Doch scheint eine Bearbeitung sämtlicher Schriftquellen nicht realisierbar gewesen zu sein; Bayer will sie an anderer Stelle nachreichen. Er beschäftigt sich hier ausschließlich mit den zwei *Carmina Alkuins* (MGH Poet. lat. 1, carm. 107,2–3), die stets in Zusammenhang mit Periode VI (Ringatrium) gesehen wurden. Das eine Carmen (carm. 107,2) behandelt in einem längeren Titulus (so die bisherige Lesart) die Stiftung eines Antependiums für einen Petrusaltar durch Karl d. Gr., in einem zweiten kürzeren Titulus (carm. 107,3) die Stiftung eines Antependiums für einen Marienaltar durch Hildebald von Köln. Die Tituli müssen zwischen 784 und 800 entstanden sein, denn Hildebalds Episkopat ist seit 784 bezeugt, Karl d. Gr. ab 800 Kaiser. Bayer plädiert nun in minutiöser Analyse dafür, Carm. 107,2 in Korrektur der bisherigen Forschung in drei Teile aufzuspalten, nämlich Teil A (Z. 1–6) des Inhalts, dieses Antependium sei im Auftrage König Karls für einen Petrusaltar geschaffen worden, Teil B (Z. 7–10) des Inhalts, das „Werk“ sei im Auftrage König Karls von Bischof Hildebald von Köln zu Ehren Christi geschaffen worden, Teil C (Z. 11–14) mit Inhalt, dies sei das himmlische Haus des Allmächtigen (Christus) und des hl. Petrus, in dem der Eintretende Heil, Hoffnung und die Tür zum Leben finde. Carm. 107,3 besagt, Hildebald, der demütige Vater und Priester, habe dieses Antependium zu Ehren Christi und der hll. Maria und Medardus gestiftet. Ferner zieht Bayer ein Epigramm der *Sylloga Parisina* (MGH Poet. lat. 4/3, n. 6, 1015) zum Vergleich heran, offenkundig ein Formular für einen Antependientitulus, verfasst ebenfalls von Alkuin, mit dem hl. Martin als Musterpatron und einem Bischof „N.N.“ als Stifter, und dieses Formular diente nach philologischer Analyse Bayers den Kölner Tituli als Vorlage. Bayer plädiert dafür, von Carm. 107,2 die Teile A–B als Titulus für den Kölner Petrusaltar (Hauptaltar des Domes) anzusehen, Teil C als separaten Titulus für den Laieneingang

(Hauptportal) des Domes, während er Carm. 107,3 aufgrund des Patrons Medardus, der im Kölner Dom nirgends sonst überliefert ist, ausscheidet und für eine sonstige Kirche unbekannten Ortes bestimmt hält, vielleicht für die Medardusabtei von Soissons, wie es Victor Elbern schon einmal vorgeschlagen hat (Liturgisches Gerät in edlen Metallen zur Zeit Karls des Großen, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Düsseldorf 1965–1968, III, 118 mit Anm. 15) und damit vielleicht dort ein ganz anderer Hildebald angesprochen war.

Bayers Analyse wirkt überzeugend. Es könnte allenfalls ergänzend gefragt werden, ob nicht die Teile A und B von Carm. 107,2 zwei separate Tituli bildeten, nämlich einen Titulus für einen Petrusaltar (A) und einen zweiten für einen Salvatoraltar (B), also Kreuzaltar des Domes. Abschließend wendet sich Bayer der Frage zu, welcher der archäologisch erschlossenen Bauphasen (Periode VI oder VII) die Alkuin-Tituli von ca. 784–800 zugehörten. Er zeigt klar die Alternativen auf, die sich für beide Fälle ergeben, wobei im Falle einer Zuweisung der Tituli zu Periode VII der verwunderliche Fall einträte, dass unter Hildebald (†818) der Bau mitsamt „dessen Ausstattung bereits um 800 weitgehend fertiggestellt gewesen [sei] – und trotzdem hätte man die Kirche erst drei Generationen später geweiht?“ (226). Für eine so lange Verzögerung der Weihe und damit der Innutzungnahme des Domes sei historisch kein Grund erkennbar. Daher votiert Bayer für Zuweisung der Tituli zu Periode VI. Dann müsse der Blitzschlag des Jahres 857 in den damals in Funktion stehenden Bau doch ernst genommen werden, und man hätte sich entschlossen, den Bau nicht wiederherzurichten, sondern ihn neu zu bauen (Periode VII), mit Weihe 870 bzw. 873 (226f.).

GRABUNGSGESCHICHTE UND ZUSAMMENFASSUNG

Den Abschluss bildet ein zusammenfassender Beitrag von Georg Hauser (231–250) zu den späten Schriftquellen und zur Geschichte der Kölner Domgrabung mit nochmaligem Rückblick auf die aktuellen Ergebnisse. Hauser war seit 1979 als

Mittelalterarchäologe für die sachgerechte Bearbeitung des Fundmaterials zuständig und hatte mit einem frühen Beitrag selbst die kritische Datierungsdebatte der 80er Jahre aufgegriffen (Abschied vom Hildebold-Dom. Die Bauzeit des alten Domes aus archäologischer Sicht, in: *Kölner Domblatt* 56, 1991, 209–228) sowie den „Tempel“ in Frage gestellt (Fragen zu einem römischen Tempel unter dem Dom, in: *Kölner Domblatt* 58, 1993, 313–342). Jetzt, nach Aufarbeitung des Fundmaterials durch Höltken, pflichtet Hauser wieder einer Frühdatierung der Periode VII bei, was schon auf dem Grabungssymposion 2006 deutlich wurde (240). Freilich bleibt Hauser bezüglich kontroverser Meinungen zurückhaltend. Die damaligen Bedenken von Irmgard Achter und Albert Verbeek werden – im Unterschied zu den sonstigen Beiträgen des vorliegenden Bandes – immerhin benannt (236), auch die damaligen Bedenken von Binding, Untermann und Jacobsen marginal erwähnt (zusammengefasst 239, Anm. 47) und der arg kritisierte Ristow in Schutz genommen (238). Den Vorgängerbau (Periode VI; Ristows Bau 3d) stellt Hauser wegen fehlenden zugehörigen Fußbodens komplett in Frage (238) und schlägt für das Ringatrium (Periode VI) mit Blick auf Ingelheim und Samoussy wie Stinnesbeck eine Deutung als Bischofspfalz vor (238). Interessant ist sein Hinweis, dass es Dorothea Hochkirchen war, welche in der Kölner Arbeitsgruppe als erste „im Zuge ihrer Materialaufnahme eine Frühdatierung des Alten Domes vertrat“ (242). Umso erstaunlicher empfindet man Hausers heftige Kritik an Bayers Analyse der Schriftquellen (243f.). Mit einem versöhnlichen „Epilog“ mit Einordnung in die kulturgeschichtliche Entwicklung des frühmittelalterlichen Köln schließt Hauser seinen Beitrag (245–248). Am Ende reicht er zudem die so wichtige Konkordanzliste der Doppelfeld-Perioden und sonstiger Phasenzählungen inklusive Ristows neuer Bauphasen nach, die man schon den ganzen Band über vermisst hatte (249).

KATALOG

Es folgt ein eher magerer Abbildungsteil mit 65 Tafeln (251–346), davon 13 Profilschnitte auf Taf.

1–13 mit Kommentierung durch Stinnesbeck (253–292), Taf. 14–53 mit s/w-Grabungsfotos sowie Taf. 54–65 mit farbigen Abbildungen mit Einführung von Holtmeyer-Wild (347–629). Daran schließt sich ein archäologischer Befundkatalog zum Grabungskomplex „Alter Dom“ (Doppelfeld-perioden VII–VIII) an, mit Unterteilung in bauliche Befunde (Mauern, Böden etc.), bearb. v. Back (349–512), in archäologisches Fundmaterial (Keramik etc.), bearb. v. Höltken (513–562), sowie ausgewählte Fundkomplexe (Bauplastik, Bodenplatten etc.), bearb. v. Hochkirchen (563–629). Literatur, Abkürzungsverzeichnis und Bildnachweise (631–659) beschließen den Band. Beigegaben sind 11 Faltpläne als lose Beilage sowie eine CD-ROM mit digitalem Gesamtbefund- und -fundkatalog.

FAZIT

Welche Neuigkeiten ergeben sich aus der nun vorliegenden endgültigen Kölner Grabungspublikation, und wie sind sie zu bewerten? Die Fachwelt war ja über all die Jahre schon recht gut über die Vorberichte im *Kölner Domblatt*, über deren Sammelnachdruck (Doppelfeld/Weyres 1980) und die Zusammenfassung der Grabungsergebnisse durch Weyres 1987 unterrichtet. Im Vordergrund der Domgrabung hatte immer die Frage nach den vorgotischen Kirchenbauten am Ort gestanden, nicht die Töpfe und Schüsseln, die irgendwelche damaligen Bauarbeiter auf der Baustelle fallen ließen. Hier waren also von Anfang an primär architekturkundige Archäologen, Kunsthistoriker und Historiker gefragt. Mit Otto Doppelfeld hatte man einen Archäologen, der Gebäude ausgraben, hervorragende Grabungspläne und sorgfältige Profilschnitte zeichnen und dokumentieren konnte, und seine Arbeit gerade in den schwierigen frühen Jahren im zerbombten Dom ist alles andere als gering zu schätzen. Mit seinem Nachfolger Willy Weyres hatte man einen Architekten erkoren, der sich autodidaktisch in die Grabung eingearbeitet hatte (immerhin mit Wilhelm Schneider einen guten Grabungstechniker zur Seite hatte). Für die dann anstehende endgültige Grabungspublikation hat man Scherben-

kundler eingestellt, für die Schriftquellen einen Historiker sowie für Steinbearbeitung und Bauplastik eine Steinmetzin und Kunsthistorikerin vor Ort. Es fehlte von Anfang an und jetzt schmerzlicher denn je eine kompetente bauhistorische Begleitung. Dass sie nötig sein würde, hatte sich schon mit den gewichtigen Zwischenrufen von Irmgard Achter und Albert Verbeek angekündigt, später auch mit warnenden Rezensionen, die fast alle aus dem Bereich der Bau- und Kunsts geschichte, mit Engemann auch aus dem Bereich der Christlichen Archäologie kamen (siehe die ausgiebige Diskussion dazu auf dem Kölner Symposion 1984: Wolff 1996, 173–193). Sie alle verhallten, ohne in Köln berücksichtigt zu werden. Mit Ristow hatte man für die frühen Schichten immerhin einen Christlichen Archäologen beauftragt. Beim Grabungsband zum Alten Dom verzichtete man auf bauhistorische Kompetenz völlig und überließ die Baugeschichte einzig den Mittelalterarchäologen. Hier wären versierte Fachleute nötig gewesen, zumindest als steuern des Leitungsgremium, welches auch das nötige Gespräch zwischen den beteiligten Fachrichtungen hätte moderieren können. Hier wäre vielleicht auch nur eine Cordula Krause nötig gewesen, die auf der Grundlage der bisherigen Grabungsakten einzelne Befunde nochmals kontrolliert, vereinheitlicht und detailgerecht mit Grundriß, Profilschnitt und Photo präsentiert, etwa so, wie sie das ganz unprätentiös mit ihrer wunderbaren Überprüfung des Ambo-Bereichs der Grabung getan hat.

Im Vergleich dazu verdienen die jetzt vorgelegten Bände den Begriff „Dokumentation“ nicht. Was zunächst auffällt, ist das Fehlen inhärenter Logik insbesondere der archäologischen Beiträge: Die alte, unbemalte Keramik (vor Pingsdorf) im Planierhorizont der Periode VII (aufgefülltes Konglomerat), die in Deventer und Zutphen datierbar „vor 882“ endet, schließt eine Errichtung der Periode VII in den Jahren 857–870 aus (109)? Aus dem Vorkommen eines singulären Walberberger Schüsselfragments (R31) im Planierhorizont unter Periode VII wird ein Terminus ante quem „Mitte 9. Jahrhundert“ ermittelt, um im nächsten Mo-

ment diese Datierung auf „800“ vorzuziehen? Das Ringatrium (Periode VI) war mit seinem Estrich vielfach geflickt worden und demnach lange in Nutzung, bevor es für Periode VII abgerissen wurde (so Ristow, 80, und ebd. Hochkirchen, 142); im Band von Back/Höltken/Hochkirchen ist es gar nicht erst fertiggestellt worden, weil ja Periode VII schon um 800 gebaut wurde (genau diese frühe Datierung nun verteidigt von Hochkirchen, 169). Und diese Frühdatierung war nicht etwa Ergebnis einer nüchternen Auswertung des Fundmaterials, sondern wurde, so Hauser, zuallererst von Hochkirchen ins Spiel gebracht, die im Ristow-Band gerade noch das Gegenteil betont hatte. Aufgrund der These einer unvollendeten Periode VI wird dann auch noch bestritten, dass es diese Periode überhaupt gegeben habe (Hauser, 238) bzw. sie wird zu einer Bischofspfalz umgedeutet (Stinnesbeck, 207; Argumentation fehlt). Weder werden für die lange Nutzungszeit des Atriums noch für die gegenteilige Behauptung beweisende Befunderörterungen en detail vorgelegt. So verhält es sich auch mit vielen anderen Problemfeldern der Domgrabung.

Wird die vorliegende „endgültige“ dreibändige Grabungspublikation die endgültige sein? Und wird eine Publikation der ergrabenen römischen Profanbebauung im Domareal noch nachgereicht werden? Auf den Grabungsplan warten wir noch immer; er wurde auch im dritten und letzten Band nicht vorgelegt. So disparate der Gesamteindruck der „endgültigen“ Grabungspublikation erscheint, haben wir nun immerhin den vollständigen Katalog aller Baubefunde und der gesamten Einzelfunde vorliegen, in den wichtigen Teilen gedruckt bei Back/Höltken/Hochkirchen 2012 (in Revision des älteren Kataloges von Ristow) sowie vollständig in digitaler Form als CD-ROM. In diesem Katalog steckt die eigentliche Sisyphosarbeit der 70jährigen Domgrabung, er wird seinen grundlegenden Wert für alle weiteren Diskussionen und Bearbeitungen behalten (zumindest bis eine Cordula Krause kommt und noch einmal genau hinschaut).

POSTSCRIPTUM

Friedrich Oswald macht mich freundlicherweise noch auf ein Problem der Grabung in der Achskapelle des heutigen Domes aufmerksam: Dort hatte Doppelfeld die äußere Fundamentgrube der östlichen Hauptapsis des Alten Domes (B280) ange schnitten und publiziert (Die Domgrabung. IV. Der Schacht in der Dreikönigenkapelle, in: *Kölner Domblatt* 2/3, 1949, 118–164; Nachdr. in: Doppelfeld/Weyres, 1980, 79–113: Taf. 5, Schicht „k“), wobei eine ältere zweite Grube noch erkennbar ist (ebd., Schicht „k 6–9“), die evtl. auf einen älteren hiesigen Ostabschluss (Ostwand oder Apsis der Periode VI?) zu beziehen wäre (Hinweis Oswald in: *Vorromanische Kirchenbauten*, 1966–71, 141). Dieser Befund ist weder von Doppelfeld noch von der weiteren Forschung beachtet worden, auch nicht von mir, er sei hier aber für die weitere Diskussion nachdrücklich in Erinnerung gerufen.

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

Back/Höltken 2008: Ulrich Back/Thomas Höltken, *Die Baugeschichte des Kölner Domes nach archäologischen Quellen. Befunde und Funde aus der gotischen Bauzeit* (Studien zum Kölner Dom, 10), Köln 2008

Back/Höltken/Hochkirchen 2012: Ulrich Back/Thomas Höltken/Dorothea Hochkirchen, *Der Alte Dom zu Köln. Befunde und Funde zur vorgotischen Kathedrale*, mit Beiträgen von Karl Hans Wedepohl und Andreas Kronz, Ruth Stinnesbeck, Clemens M. M. Bayer, Vera Holtmeyer-Wild und Georg Hauser (Studien zum Kölner Dom, 12), Köln 2012

Doppelfeld/Weyres 1980: Otto Doppelfeld/Willy Weyres, *Die Ausgrabungen im Dom zu Köln*, hg. v. Hansgerd Hellenkemper (Kölner Forschungen, 1), Mainz 1980

Kier 1970: Hiltrud Kier, *Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes*, Düsseldorf 1970

Ristow 2002: Sebastian Ristow, *Die frühen Kirchen unter dem Kölner Dom. Befunde und Funde vom 4. Jahrhundert bis zur Bauzeit des Alten Domes* (Studien zum Kölner Dom, 9), Köln 2002

Weyres 1987: Willy Weyres, *Die vorgotischen Bischofskirchen in Köln* (Studien zum Kölner Dom, 1), Köln 1987

Wolff 1996: Arnold Wolff (Hg.), *Die Kölner Domgräbung. Altertum – Frühmittelalter – Mittelalter* (Studien zum Kölner Dom, 2), Köln 1996

Vorromanische Kirchenbauten: *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen*, bearb. v. Friedrich Oswald/Leo Schaefer/Hans-Rudolf Sennhauser (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, III/1), München 1966–1971; Nachtragsband, bearb.

v. Werner Jacobsen/Leo Schaefer/Hans-Rudolf Sennhauser (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, III/2), München 1991

PROF. DR. WERNER JACOBSEN

André Le Nôtre (1613–1700): Ein Forschungsbericht zum 400. Geburtstag eines „großen Unbekannten“

Der Gartenkünstler André Le Nôtre (er selbst schrieb sich „Le Nostre“) wird meist in einem Atemzug mit seinem Dienstherrn und wichtigsten Auftraggeber, dem französischen König Ludwig XIV., genannt. Seine Werke gelten als Inbegriff nicht nur barocker, sondern generell französischer Gartenkunst und werden als Äußerung absolutistischer Macht- und Territorialpolitik klassifiziert. Im Abstand von nur 13 Jahren gaben nun zwei Jubiläen Anlass, Leben und Werk André Le Nôtres zu würdigen: Im Jahr 2000 jährte sich zum 300. Mal der Todestag, 2013 feierte man den 400. Geburtstag Le Nôtres, der am 12. März 1613 in Paris geboren wurde und am 15. September 1700 in seinem Haus am Tuilerien-Garten im Alter von 87 Jahren starb.

Le Nôtre begann seine Tätigkeit im Hofdienst 1635 als *Premier jardinier de Monsieur, frère du Roi*,

wurde 1637 *jardinier des Tuilleries*, 1643 *dessinateur des plants* [sic; Pflanzen] *et parterres* aller königlichen Gärten bzw. *dessinateur des jardins du Roi* und erhielt 1657 den verantwortungsvollen Posten eines *Contrôleur général des bâtiments, arts et manufactures* (mit dem Zusatz *ancien*), der ihn dem *Surintendant des bâtiments du Roi* direkt unterstellte. Seine herausragende Begabung, sein „*génie*“, sowohl als Gärtner als auch als Ingenieur, Architekt, Wassertechniker und Brunnenmeister, wurde bereits von den Zeitgenossen gerühmt (Abb. 1). Schon 1661 bezeichnete ihn der niederländische Physiker Christiaan Huygens, der ihn in Paris getroffen hatte, als „*le grand enventeur de jardina- ges et de celui de Vaux*“.

ERTRÄGE DER FORSCHUNG

Zu seinem 300. Geburtstag 1913 setzte in der Forschung eine erste Phase intensiver Beschäftigung mit dem Gartenkünstler ein: Lucien Corpechot publizierte 1912 eine erste Studie (*Les jardins de l'intelligence*, Paris 1912, erw. Neuauflage unter dem Titel *Parcs et Jardins de France*, Paris 1937). Vereinnahmten Autoren wie Corpechot ihn als französische Galionsfigur – „*le nôtre*“ – und seine Werke als „*la représentation concrète de notre gé- nie national*“ (Corpechot, in: *Gazette des amateurs*